

Beschluss

VO/BV/70-0671/2017

Status: öffentlich

B-Plan Nr. 30, Wohngebiet "Alt Sievershagen", Beschluss einer Veränderungssperre

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz

Erstellungsdatum: 25.09.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
11.09.2017 Lambrechtshagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
26.09.2017	Hauptausschuss Lambrechtshagen	
12.10.2017	Gemeindevertretung Lambrechtshagen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 30, Wohngebiet „Alt Sievershagen“ anliegende Satzung über eine Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB. Die Satzung über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde beschließt in selbiger Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30, Wohngebiet „Alt Sievershagen“, zur Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes, in dem Eigenheime errichtet werden können.

Die Gemeinde sieht die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet als erforderlich an, um eine geordnete Bebauung zu gewährleisten, die mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

Zur Sicherung der Bauleitplanung kann die Gemeinde gem. § 14 BauGB eine Veränderungssperre für diesen Bereich erlassen, sofern der Aufstellungsbeschluss mit entsprechendem Planungsziel gefasst wurde. Gemäß §§ 16ff BauGB wird die Veränderungssperre als Satzung, zunächst für eine Geltungsdauer von 2 Jahren, erlassen.

Sowohl der Bauausschuss, als auch der Hauptausschuss der Gemeinde empfehlen der Gemeindevertretung, den Beschluss über die Veränderungssperre zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Satzung der Gemeinde Lambrechtshagen über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 30, Wohngebiet „Alt Sievershagen“

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in